



Hinweis [kein Bestandteil des genehmigten Satzungswortlauts]: Nach den Übergangsbestimmungen von § 19 Absatz 2 f. Weiterbildungsordnung gilt: "[...] Werden in Gebieten, Teilgebieten und Bereichen neue Bezeichnungen eingeführt, so kann auf Antrag die Zulassung zur Prüfung erteilt werden, sofern die Antragstellerin/der Antragsteller nachweislich mindestens die doppelte Mindestdauer der Weiterbildungszeit regelmäßig in dem Gebiet, Teilgebiet oder Bereich tätig war. Eine/Ein Weiterbildungsermächtigte/Weiterbildungsermächtigter ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Die/Der weiterzubildende Tierärztin/Tierarzt muss die Weiterbildungsinhalte des neu eingeführten Weiterbildungsgangs erfüllen. [...] Tierärztinnen bzw. Tierärzte können die Übergangsbestimmung nach Absatz 2 nur beanspruchen, wenn sie dies der Tierärztekammer **innerhalb von zwei Jahren ab Inkrafttreten der neuen Bezeichnung** mitteilen. [...]"

Die **Zusatzbezeichnung Klauengesundheit beim Rind** wurde mit Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein in der Fassung vom 28. November 2025 **in Kraft getreten am 1. Februar 2026** eingeführt.

Alle Weiterbildungsinteressierten im Zuständigkeitsbereich der Tierärztekammer Nordrhein können sich auf die vorstehend zitierte Übergangsbestimmung berufen, wenn Sie dies der Tierärztekammer Nordrhein bis spätestens

31. Januar 2026

mitteilen.

Anlage

Zusatzbezeichnung Klauengesundheit beim Rind

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst das Management der Klauengesundheit bei Rindern auf Einzeltier- und Bestandsebene, einschließlich umfangreicher Kenntnisse und Fertigkeiten zur Anatomie und Physiologie des Bewegungsapparates, prophylaktischen Maßnahmen zur Gesunderhaltung des Bewegungsapparates sowie der Identifikation der Ursachen, Diagnostik, konservativen Behandlung sowie chirurgischen Eingriffen bei Erkrankungen des Bewegungsapparates.

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden.

III. Weiterbildungsgang

A.1.

Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß Ziffer V.

A.2.

Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Rinder **bis zu 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogener Gebiets- oder Zusatzbezeichnung **bis zu 6 Monate**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten oder gleichwertigen fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

Bei Weiterbildung aus eigener Praxis verdoppelt sich die Zahl der Fortbildungsstunden.

C. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anhang).

IV. Wissensstoff

1. Grundlegende Kenntnisse der Klauengesundheit:
 - 1.1. Anatomie und Physiologie des Bewegungsapparates.
 - 1.2. Nomenklatur und Ursachen von Klauenerkrankungen.
 - 1.3. Ökonomie, Tierschutz und Ethik.
 - 1.4. Arzneimittel-, Tierseuchen-, Tiertransport- und Tierschutzgesetzgebung.
2. Arbeitsschutz und Tierverhalten:
 - 2.1. Umgang mit Rindern in Stresssituationen.

- 2.2. Umgang mit Werkzeugen und Instrumenten zur Klauenpflege und -behandlung.
- 2.3. Arbeitsplatzgestaltung.
- 3. Prophylaktische Maßnahmen zum Erhalt der Klauengesundheit:
 - 3.1. Klauenpflege.
 - 3.2. Desinfektions- und pflegemaßnahmen der Haut an der distalen Gliedmaße.
 - 3.3. Management und Risikobewertung.
- 4. Tierbeurteilung und Diagnostik:
 - 4.1. Tierbeurteilung auf Einzeltier- und Bestandsebene.
 - 4.2. Diagnostik für den chirurgischen Eingriff.
 - 4.3. Probenentnahme und Befundinterpretation labordiagnostischer Untersuchungen.
- 5. Behandlung von Klauenerkrankungen:
 - 5.1. Schmerz- und Stressmanagement.
 - 5.2. Defektentlastung und orthopädische Korrektur von Fehlstellungen.
 - 5.3. Defektfreilegung.
 - 5.4. Prä-, peri- und postoperative Behandlung.
 - 5.5. Chirurgische Eingriffe zur Behebung von Klauenerkrankungen.
 - 5.6. Erkennung und Behandlung von Frakturen.
 - 5.7. Dokumentation und Auswertung.
 - 5.8. Digitale Dokumentations- und sensorbasierte Überwachungssysteme.

V. Weiterbildungsstätten

- 1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet.
- 2. Tierärztliche Praxen mit einschlägigem Arbeitsgebiet.
- 3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet.

Anhänge:

Leistungskatalog und Dokumentation (Anhang 1)

Muster "Falldokumentation" (Anhang 2)

Muster "ausführlicher Fallbericht" (Anhang 3)

ANHÄNGE

Anhang 1:

Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind insgesamt **250 Fälle der nachfolgenden praktischen Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster "tabellarische Falldokumentation" des Anhangs 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters des Anhangs 3 verfasst werden:

Nummer	Leistung/Bereich	Mindestanzahl
1.	Klauenpflege	50 Fälle
2.	Lahmheitsbeurteilung auf Bestandsebene	10 Bestände
3.	Eingehende orthopädische Untersuchung auf Einzeltierebene inklusive Bildgebung	25 Fälle
4.	Lokale Behandlung von Klauenerkrankungen inkl. Dokumentation, Entlastung und Ruhigstellung	50 Fälle
5.	Schmerz- und Stressmanagement	50 Fälle
6.	Durchführung chirurgischer Eingriffe zur Behebung von Erkrankungen des Bewegungsapparates	20 Fälle
7.	Probenentnahme und Befundinterpretation labordiagnostischer Untersuchungen	10 Fälle
8.	Frakturversorgung	10 Fälle
9.	Analyse von Risikofaktoren Bewegungsapparat auf Einzeltier- und Bestandsebene	25 Fälle

Ausgleichbarkeit: Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer.

Anhang 2:

Muster "Falldokumentation"

250 Fälle sind tabellarisch zu dokumentieren und in der Reihenfolge des Leistungskataloges (Anhang 1) zu ordnen.

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt/Tutor zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Falldokumentation für die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung Klauengesundheit beim Rind:

Weiterzubildende/r

Weiterbildungsstätte

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagn. Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapeutische Maßnahmen	Krankheitsverlauf
1									
2									
3									

Weiterbildungsermächtigte/r

Anhang 3:

Muster "ausführlicher Fallbericht"

Es sind 10 ausführliche Berichte unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes vorzulegen.

Ein ausführlicher Bericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. **Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst *nicht* Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.** Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung

- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen